

Vorbemerkungen:

Gemäß des GemRdErl. d. MSW und d. MAIS vom 25.06.2012 in seiner geänderten Fassung vom 24.04.2016 ist das KI verpflichtet für einen Zeitraum von zwei Jahren Schwerpunkte der Arbeit in den beiden Handlungsfeldern „Bildung“ und „Querschnitt“ festzulegen.

Erläuterungen:

Die Hauptaufgabe des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises (KI) liegt in der Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistung sowie der Prozessbegleitung der Regelsysteme und aller Akteure in der Integrationsarbeit. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Dabei gilt es Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln, um Fachexpertise verständlich aufbereitet weiterzugeben und die praktische Integrationsarbeit vor Ort nachhaltig zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang hat das KI in 2017 anhand der konkreten Bedarfe vor Ort insgesamt 206 Maßnahmen in Form von Informationsveranstaltungen, Seminaren, Workshops, Arbeitskreisen und Projekten durchgeführt und damit weit über 3.000 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht. Der Fokus wurde dabei auf die Stärkung des Ehrenamts, die Interkulturelle Kompetenzförderung, die Unterstützung von Pädagogischem Personal am Lernort Schule sowie die Integration in Ausbildung und Arbeit gerichtet.

Die dadurch angestoßenen Prozesse sollen mit weiterführenden Maßnahmen auch in 2018 im Hinblick auf das Integrationskonzept des Rhein-Sieg-Kreises 2016 sowie die zukünftigen Schwerpunktthemen fortgeführt werden.

Die Schwerpunkte für die Jahre 2018/2019 sowie die sich daraus ergebenden Maßnahmen für das Jahr 2018 werden in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 04.12.2017 vorgestellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 04.12.2017

In Vertretung